

Datum	21.05.2025
Zahl	HE10-TS-1285/2025 (004/2025) Bei Eingaben Geschäftszahl anführen!
Auskünfte	Hr. Mag. Tiefnig
Telefon	050 536-63290
Fax	050 536-63276
E-Mail	post.bhhe@ktn.gv.at
Seite	1 von 1

Betreff:
Geflügelpest Mai 2025 – Aufhebung der Risikogebiete
im Bezirk Hermagor

An alle
Gemeinden
des Bezirkes Hermagor

Es wird mitgeteilt, dass es aufgrund der derzeit geringen Anzahl an festgestellten Infektionen bei Wildvögeln in Österreich und der umliegenden Länder, zur Aufhebung der Risikogebiete im gesamten Bundesgebiet gekommen ist. Das Risiko eines Eintrags der Geflügelpest in einen Geflügelbetrieb in Österreich wird aktuell als gering bewertet.

Mittels Kundmachung in den Amtlichen Verbraucher- und Veterinärnachrichten (AVN) mit der AVN Nr. 2025/14 durch das Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMASGPK) wird auf die Aufhebung der Kundmachung zur Festlegung eines HPAI-Risikogebietes hingewiesen.

Es sind damit für das gesamte Bundesland Kärnten und auch für das übrige Bundesgebiet keine besonderen Maßnahmen mehr festgelegt.

Es wird ersucht, diese Information durch Anschlag an der Amtstafel bekanntzumachen.

Mit freundlichen Grüßen!

Für den Bezirkshauptmann:
Der Amtstierarzt:
Mag. Tiefnig